

99131014017000

Beschäftigungschancen: Produktionsschulen, Zuschuss beantragen (SAB)

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001186-99131014017000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131014017000
Leistungsbezeichnung I	Beschäftigungschancen: Produktionsschulen, Zuschuss beantragen (SAB)
Leistungsbezeichnung II	Beschäftigungschancen: Produktionsschulen, Zuschuss beantragen (SAB)
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Richtlinie zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben (ESF Plus-Richtlinie SMS)
Teaser	Die Antragstellung für diesen Fördergegenstand erfolgt zu festgelegten Stichtagen. Die jeweils zu beachtenden Stichtage werden im Rahmen des Förderbausteins veröffentlicht. Wie dem aktuellen Förderbaustein zu entnehmen ist, ist momentan keine Antragstellung möglich.
Volltext	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Projektförderung nach der ESF Plus-Richtlinie zur Förderung von Produktionsschulmaßnahmen 2021-2027, Teil B Produktionsschulen, Nr. 02206 Die Antragstellung für diesen Fördergegenstand erfolgt zu festgelegten Stichtagen. Die jeweils zu beachtenden Stichtage werden im Rahmen des Förderbausteins veröffentlicht. Wie dem aktuellen Förderbaustein zu entnehmen ist, ist momentan keine Antragstellung möglich. Mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) werden Vorhaben gefördert, die benachteiligte junge Menschen in das System der Erwerbsarbeit integrieren. Die Unterstützung soll sich am individuellen Bedarf orientieren und dazu beitragen, Benachteiligungen und Defizite abzubauen, eigene Ressourcen zu aktivieren und so den Übergang zur Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit unterstützen. Wer wird gefördert? Anerkannte Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe

Modul

Sachverhalt

Was wird gefördert?

Die am individuellen Bedarf orientierte Ausbildungsvorbereitung von jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen sowie erhöhtem sozialpädagogischen Förderbedarf.

- Gefördert werden sozialpädagogisch begleitete Vorhaben mit produktionsschulorientierten Handlungsansätzen als niedrigschwelliges Angebot der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sowie
- zur Unterstützung des Übergangs in Ausbildung oder weiterführende Vorhaben der Berufsvorbereitung sowie zur Unterstützung des Übergangs in die Erwerbstätigkeit.

Konditionen

Art der Förderung Anteilsfinanzierung (nicht rückzahlbarer Zuschuss)

Höhe bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben

Auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten werden Pauschalen gewährt für

- Personalkosten
- Wegstreckenentschädigung
- Verwaltungskosten
- Aufwandsentschädigung

(Details: siehe Förderbaustein / Programmseite der SAB)

Hinweis: Ein besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Erforderliche Unterlagen

Formulare, Vordrucke und Merkblätter erhalten Sie hier bei Amt24 oder auch direkt bei der SAB.

Voraussetzungen

Der Antrag muss diverse Voraussetzungen erfüllen:

- Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe befürwortet das Vorhaben in allen Aspekten.

Modul

Sachverhalt

- Bedarf und Nachhaltigkeitskonzepte werden ordentlich erläutert.
- Ein abgestimmtes Unternehmens- und Marketingkonzept liegt vor.
- Geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Marktneutralität liegen vor.
- Die sozialpädagogische Begleitung und die Fachleiter sind entsprechend qualifiziert.
- Einbezug der Fachleiter sowie der sozialpädagogischen Begleitung in die Entwicklung des Konzepts findet statt.
- Die Zusammenarbeit aller beteiligten Einrichtungen ist sichergestellt.
- Das methodische Vorgehen wird erläutert.
- Der sozialpädagogischen Arbeit liegt ein nachvollziehbares Konzept der Bedarfs- und Kompetenzfeststellung sowie der sich anschließenden individuellen Förderplanung zugrunde.

Nähere Informationen entnehmen Sie der Programmseite der SAB.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Nutzen Sie im ersten Schritt das Beratungsangebot der SAB.

- Die erforderlichen Formulare und Merkblätter beziehen Sie online hier über Amt24 oder direkt über die SAB.
- Füllen Sie den Antrag aus und reichen Sie ihn mit den erforderlichen Unterlagen und Nachweisen bei der SAB ein.
- Nach der Prüfung durch die SAB erhalten Sie schriftlich Bescheid, ob und in welchem Umfang Ihr Antrag bewilligt ist.

Abruf der Mittel, Verwendungsnachweis, Teilnehmerdaten

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt auf Antrag. Außerdem muss die Verwendung der Mittel nachgewiesen werden. Alle notwendigen Unterlagen zum Abruf der Mittel und zur Abrechnung im Verwendungsnachweis sind in der Antragssoftware

Modul	Sachverhalt
	integriert. Die Erfassung der Teilnehmerdaten erfolgt ebenso im ESF-Portal.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Weitere Informationen folgen, sobald ein Stichtag für die Anmeldefrist bekannt ist. Stellen Sie den Antrag, bevor Sie mit dem Vorhaben beginnen. Nach Antragseingang bei der SAB (Datum des Posteingangsstempels) können Sie auf eigenes Risiko mit dem Vorhaben starten. Achtung! Solange Sie noch keinen Bewilligungsbescheid erhalten haben, müssen Sie damit rechnen, dass Sie die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt erhalten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	